

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 41 (1927)

Heft: 3

Artikel: Aus einer Basler Familienchronik des 17. Jahrhunderts

Autor: Burckhardt, Aug.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1927

A° XLI

N° 3

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAHELIN

Aus einer Basler Familienchronik des 17. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von AUG. BURCKHARDT.

Die Basler Universitätsbibliothek besitzt als Manuskriptband unter der Signatur A λ^{II} 19^a eine Chronik der Familie Richard aus der Feder von Pfarrer Theodor Richard (geb. 1598, gest. 1670). Sie ist nicht nur genealogisch, sondern auch heraldisch wertvoll, indem sämtlichen darin vorkommenden Namen die flott gezeichneten und in Wasserfarben ausgeführten Wappen beigefügt sind; nicht selten handelt es sich dabei um Wappenbilder, die wir bloss aus dieser Quelle kennen. In der weit ausholenden Einleitung, die dem Geschmacke der Zeit entsprechend, reichlich mit biblischen Zitaten gespickt ist, wird zum Schlusse der Wunsch ausgesprochen, des Verfassers Nachkommen möchten die Chronik weiterführen, wozu auch der nötige Platz freigelassen ist. Dennoch hört dieselbe mit dem Jahre 1618 — d. h. dem Todesjahr von des Verfassers Vater, dem Wundarzt und Ratsherrn ebenfalls Theodor Richard — auf, und sind somit weder vom ersten Schreiber selbst, der, wie wir gesehen haben, ja noch bis 1670 lebte, noch von dessen Kindern weitere Nachträge gemacht worden. Übrigens erlosch das Geschlecht schon 1682 im männlichen, 1732 im weiblichen Stamme. Wir verweisen für die genannte Genealogie, die wir hier natürlich nicht näher behandeln können, auf das Basler Wappenbuch II. Teil, 5. Folge, wo sie in Extenso gebracht werden soll.

Im folgenden bringen wir nun eine interessante Auseinandersetzung über den Wert der Wappenführung auch für bürgerliche Geschlechter, die Pfarrer Richard seiner kleinen Familienchronik angegliedert hat und die vieles, auch heute noch Beherzigenswertes enthält. Sie lautet von Wort zu Wort:

„Dieweill es gebrücklich, auch nutzlich und notwendig, dass ein yedeß „Geschlecht sein sonderbar Zeichen oder Wapen hatt und fierlt, damitt in allen „ehrlichen, redlichen Sachen und Geschefften, in Gericht und Recht, zu Schimpf „und Ernst, zu Siglen und Pitschieren und sonst an allen Enden und Ortten sy „sich dessen nach Notturfft nutzlichen gebruchen kennen, demnach auch daß die „Blütsfrind bey demselbigen ir Geschlecht und Frindschafft erkennen, dan die „Zeitt verendert alles, der almechtig Gott beriefft einen an diß, den anderen an „ein ander Ortt, und kommen also die Geschwisterte und nechste Blütsver- „wandten von einanderen und werden letstlich die Nachkommende der Ver- „wandtnuß halb unbekhandt, wa nit etwan solche Wapen deß Geschlechts An- „zeigungen geben, dan eß begibt sich auch offtermalen daß etliche Personen

„einerley Nachnammen haben, die doch niemalen einanderen befründt und ver-
„wand sind gewesen, da machen alßdan die Wapen zu disem ein Underscheid.
„Deßwegen hab ich beider Ehegemechten Wapen, da ein Richardt sich in ein
„ander Geschlecht verehlichtet oder so ein anderer ein Richartin zu der Ehe ge-
„nommen yn disen anderen Theill mitt iren Farben verzeichnen lassen; ich haltt eß
„nitt unnütz oder undienstlich sein wan in demselbigen also fortgeschritten würdt.

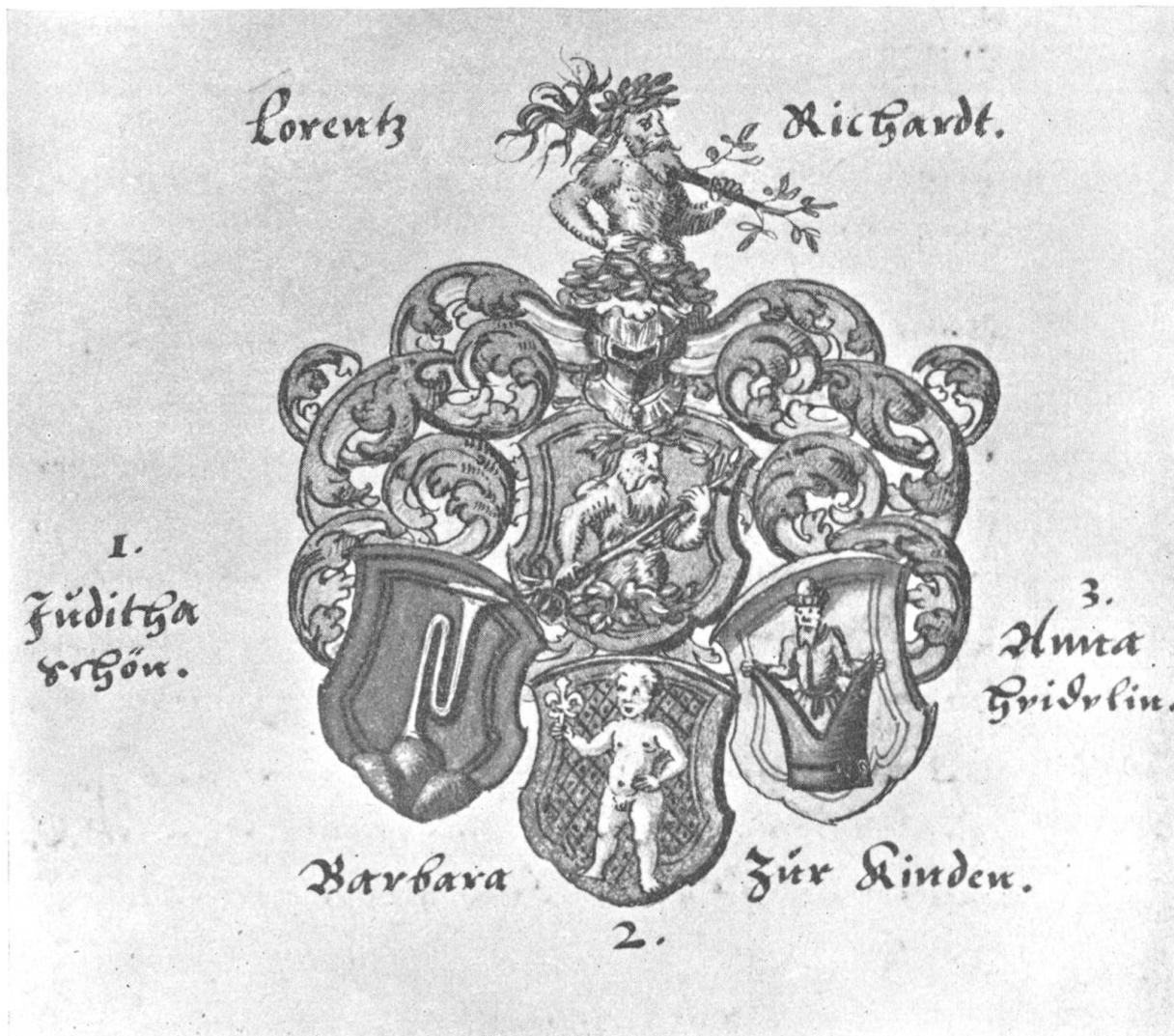


Fig. 97. Wappen in der Chronik der Familie Richard.

„Für daß ander ist auch mein, Theodor Richardts, Radt, Will und Meinung
„dass allezeit der eltest Richardt diseß Buch — wie auch die Geburtt- und Man-
„rechtsbrieff, so zu disem Geschefft dienen — bey seinen Handen und in seinem
„Gewaltt haben solle, und gleich, wie ich den Anfang gemacht, also soll auch er die
„Geputten, den Heuradt, den Stand und daß Absterben der Nachkommen darin
„verzeichnen, auch solle er oftermalen die noch läbenden unsers Geschlechts und die,
„so sich mitt inen verehlichtet haben, diser verflossener, wie auch gegenwertiger
„Sachen erynneren damitt sy dz vergangen und gegenwertige gegen einander heben
„und die Werck Gotteß auch eben in unserem Geschlecht yeder Zeitt erkennen lernen“.

Es folgen die Wappen der Familien Richard, Thumringer, Märkt, Heidelin, Rys, Schoen, Zerkinden, Oetlin, Alber, Schmalz und Schultheiss.